

Datenschutzrichtlinie APV SUSO

1. Grundsatz

Der Schutz der Daten und der Privatsphäre der Mitglieder ist dem APV SUSO ein wichtiges Anliegen. Mit der folgenden Datenschutzrichtlinie wird festgehalten, welche Personendaten der APV-Mitglieder zu welchem Zweck verarbeitet und verwendet werden.

2. Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Einhaltung der geltenden Datenschutzrichtlinie ist der Ausschuss.

3. Personendaten von Vereinsmitgliedern

Der APV SUSO erhebt und bearbeitet diejenigen Personendaten, die die Vereinsmitglieder zur Verfügung stellen zur Erfüllung der Vereinszwecke.

Von Vereinsmitgliedern werden die folgenden Personendaten erfasst und bearbeitet:

- Name und Vorname
- Vulgo
- Wohnadresse
- E-Mail-Adresse
- Telefon-Nummer Festnetz und Mobil-Telefon
- Geburtsdatum
- Fotos von Gruppen oder Einzelpersonen, aufgenommen während Anlässen des Vereins

Die Personendaten werden namentlich zu folgenden Zwecken verwendet:

- Durchführung der Mitgliedschaft und der Vereinsaktivitäten
- Führung der Adressliste
- Einladung zu Vereinsnänsen
- Geburtstags-Gratulationen und Würdigung von Jubilaren
- Dokumentation und Illustration von Berichten zu Vereinsnänsen, insbesondere Fotos, in den Vereinspublikationen, (dem Kontakt, der Website und in anderen, ausnahmsweise auch in öffentlichen Publikationen als Öffentlichkeitsarbeit)
- Abwicklung der Rechnungsstellung und Bezahlung der Mitgliederbeiträge
- Führung der Vereinshistorie

Vereinsmitglieder können vom Ausschuss die Herausgabe der über sie gespeicherten, persönlichen Daten und die Korrektur oder das Löschen einzelner Daten verlangen.

4. Fotos

Anlässlich von Vereinsnälässen erstellte Fotografien können in den Vereinspublikationen des APV sowie auf der Website verwendet werden.

Vereinsmitglieder können die Löschung von Fotos verlangen, auf denen sie einzeln erscheinen erkennbar/identifizierbar sind.

5. Datensicherheit

- Massnahmen zur Datensicherung

Der Ausschuss trifft angemessene und geeignete technische und organisatorische Massnahmen, um den Datenschutz und die Datensicherheit zu gewährleisten. Nicht mehr benötigte Daten werden gelöscht.

- Weitergabe von Mitgliederdaten an Dritte

Die Weitergabe von Mitgliederdaten an Dritte ist ohne ausdrückliche Zusage aller betroffenen Vereinsmitglieder nicht zulässig.

- Vereinsinterne Bekanntgabe von Mitgliederdaten

Die vereinsinterne Bekanntgabe von Mitgliederdaten ist nach entsprechendem Beschluss des Ausschusses in folgenden Fällen zulässig:

- Wenn vorgängig mit Mitteilung des Empfängers und des Zwecks der Bekanntgabe die Einwilligung eines jeden betroffenen Mitglieds dazu eingeholt wird.
- Wenn aus den Vereinsstatuten klar hervorgeht, dass im speziellen Fall eine vereinsinterne Bekanntgabe erfolgen darf (z.B. Aushändigung von Listen mit Vorname, Name und Adresse).
- Wenn die Liste zur Ausübung von Mitgliedschaftsrechten benötigt wird (z.B. zur Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung, Art. 64 Abs. 3 ZGB).

6. Benachrichtigungen und Mitteilungen

Der Ausschuss versendet Benachrichtigungen und Mitteilungen mittels Briefpost oder E-Mail.

Berichte über Vereinsnälässen werden im APV SUSO Kontakt sowie auf der Website veröffentlicht, ausnahmsweise auch in Lokalzeitungen. Diese Berichte können Namen und Fotos enthalten, wenn sie den Datenschutzrichtlinien APV SUSO entsprechen.

7. Schlussbestimmungen

Der Ausschuss kann diese Datenschutzrichtlinie jederzeit anpassen und ergänzen. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Änderungen.

Diese Datenschutzrichtlinie wurde an der Ausschuss-Sitzung vom 27. Februar 2024 durch den Ausschuss als Antrag zu Händen der Mitgliederversammlung 2024 (Inspektion) genehmigt.

Winterthur, 27. Februar 2024

Für den Ausschuss

Markus Baumann
Obmann APV

Adrian Schwerzmann
Aktuar APV

Diese Datenschutzrichtlinie wurde durch die Mitgliederversammlung (Inspektion) vom 4. Mai 2024 genehmigt und für verbindlich erklärt.